

Vorlage Nr. 091/2013



LANDRATSAMT  
**WALDSHUT**

18.06.2013

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst  
Amt für Umweltschutz**

**Baggerungen im Stausee Klingnau**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	03.07.2013	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Der Kanton Aargau hatte Ende 2010 die deutsche Seite über sein Baggerprojekt im Stausee Klingnau informiert und um Stellungnahme gebeten. Es sollten insgesamt 40.000 m<sup>3</sup> Sediment über eine Rohrleitung am Zusammenfluss von Rhein und Aare in die fließende Welle eingeleitet werden. Mit dem Projekt verfolgt der Kanton Ziele des Hochwasserschutzes, der Stauraumunterhaltung und auch ökologische Ziele. Das Landratsamt hatte das Projekt kritisch beurteilt und weitere Untersuchungen gefordert.

Inzwischen liegen die Ergebnisse einer sehr umfangreichen, tiefenzonierten Beprobung vor. Die Untersuchungsergebnisse wurden am 7. Mai einer inzwischen eingerichteten Begleitgruppe vorgestellt. Die kritische Belastung ist durch PCB (Polychlorierte Biphenyle) geprägt. Anhand der detaillierten Beprobung ist nun eindeutiger erkennbar, welche Bereiche höher und welche niedriger belastet sind. Der Kanton plant nun, nur noch 20.000 m<sup>3</sup> einzuleiten. 8.000 m<sup>3</sup> sollen fachgerecht an Land entsorgt werden. Die Einleitungsmenge entspricht 8 – 10 % der jährlichen natürlichen Schwebstofffracht der Aare. Die schweizer und die deutschen Fischereivereine lehnen die Einleitung von Sedimenten nach wie vor grundsätzlich ab.

Der Kanton hat seinem Konzept die IKSR-Werte (**I**nternationale **K**ommission zum **S**chutz des **R**heins) zu Grunde gelegt. Der IKSR-Grenzwert für PCB liegt bei 112 µg/kg. Als Landratsamt haben wir gefordert, dass auch die deutschen Grenzwerte nach HABAB (**H**andlungsanleitung für den Umgang mit **B**aggergut im **B**innenland) berücksichtigt werden. Der PCB-Grenzwert nach der HABAB ist an die Vorbelastung des jeweiligen Rheinabschnittes angepasst. Für den Hochrhein liegt der PCB-Einleitungsgrenzwert bei 20 µg/kg.

Der Kanton prüft zur Zeit die Berücksichtigung der deutschen Grenzwerte. Ferner hat der Kanton ein Gutachten an die Uni Lausanne zur Ermittlung der Auswirkungen der Sedimente im Rhein vergeben. Ein fischereibiologisches Gutachten soll ebenfalls noch erstellt werden. Mitte August will der Kanton zur nächsten Sitzung der Begleitgruppe einladen.

Bollacher  
Landrat